

Merkblatt für ERASMUS-Studierende 2007/2008

Humboldt-Universität zu Berlin

Lieber Student, liebe Studentin, bitte beachten Sie:

... vor Abreise unbedingt zu erledigen:

- Sprechen Sie vor Ihrer Abreise mit Ihrem Prüfungsamt, in welcher Form Sie die Studienleistungen/Prüfungen nachweisen müssen (Stundenvolumen, Prüfungsart etc.)
- Muss ein learning agreement vorher bestätigt werden?

... unbedingt besorgen und mitnehmen:

- Personalausweis (besser Reisepass), der mindestens für die Dauer des Aufenthaltes gültig ist
- Immatrikulationsbescheinigung der Humboldt-Universität
- Zusage der Gastuniversität
- Name des an der Gasthochschule zuständigen ERASMUS-Koordinators
- ERASMUS- Studienplatzzusage der Humboldt-Universität
- Bescheinigung der Krankenversicherung (Formular E 128, bei der Krankenkasse abzufordern), bzw. sonst mögliche Nutzung der Gruppenversicherung des DAAD (ca. 50 € pro Monat, ggf. Rücksprache: Dr. Buchmann, Abteilung Internationales)
- private Haftpflichtversicherung
- 5 Passbilder

Finanzierung:

Die Studienbeihilfe wird in zwei Raten gezahlt:

1. Rate in Höhe von 100 € pro Studienmonat zu Studienbeginn nach Eingang der Immatrikulationsbescheinigung der Gasthochschule.

Jede/r Studierende muss ihre/seine Immatrikulationsbescheinigung **sofort** nach erfolgter Immatrikulation (spätestens bis 31. März des akademisches Jahres!; Ausnahme: Beginn des Studienaufenthaltes im April, Mai oder Juni) an die

Humboldt Universität zu Berlin
Abteilung Internationales
z.H. Frau Marx
Unter den Linden 6
10099 Berlin

schicken.

Bitte nutzen Sie dafür unser Formular: „Bestätigung der Aufnahme des Teilstudiums an der Gasthochschule“ (Internet).

Achtung: Auch für Praktika und bestätigte Verlängerungen müssen entsprechende Nachweise über die genaue Dauer bis 31. März eingereicht werden.

2. Rate im Juli des akademischen Jahres als Restzahlung in Höhe von ca. 50 € pro Studienmonat.

Die 2. Rate wird nur gezahlt, wenn der Studienbericht (Formular im Internet) fristgemäß eingereicht wird:
bei Studienaufenthalten ab Wintersemester bis 31. März des akademischen Jahres (bei Aufenthalten von 9-12 Monaten bis 30.6.); bei Studienaufenthalten ab Sommersemester bis 30. Juni des akademischen Jahres.

Der Bericht ist in elektronischer Form gleichzeitig an den Institutskoordinator/in sowie an Frau Marx, AI

cornelia.marx@uv.hu-berlin.de

als e-mail zu schicken.

Bescheinigung über die Studiendauer

Am Ende Ihres Studienaufenthaltes müssen Sie sich vom Erasmus-Büro Ihrer Gasthochschule unser Formular „**Confirmation for student stay abroad (SMS)**“ abzeichnen lassen und an die

Humboldt Universität zu Berlin
Abteilung Internationales
z.H. Frau Marx
Unter den Linden 6
10099 Berlin

schicken.

Hier gelten folgende Fristen:

a) Beginnt der Studienaufenthalt im Wintersemester und dauert 3 – 6 Monate, ist diese Bescheinigung bis 31.März des akademischen Jahres einzureichen.

b) Beginnt der Studienaufenthalt im Wintersemester und dauert 6 -12 Monate, ist diese Bescheinigung bis 30.Juni des akademischen Jahres einzureichen.

c) Bei Studienaufenthalten im Sommersemester gilt einheitlich der 30.Juni des akademischen Jahres.

Das fristgemäße Einreichen dieser Bescheinigung ist zusammen mit dem Studienbericht die Voraussetzung für die Zahlung der 2. Rate.

- Kinderzuschuss: Für mitreisende Kinder wird ein Zuschuss von 250 € pro Monat gezahlt. Bitte auf der Annahmeerklärung Name/n und Geburtsdatum des/der Kindes/r vermerken.
- Studierende mit Behinderung: Zuschuss in notwendiger Höhe auf Antrag
- Studierende an Partnerhochschulen in der Schweiz: Zuschusszahlung erfolgt durch die Partnerhochschule: von der Humboldt-Universität wird kein weiterer Zuschuss gezahlt.

Förderung von Auslandsstudienaufenthalten durch BAföG:

Nach der Bafög-Novelle haben sich einige Änderungen ergeben:

Bewerbungsvoraussetzungen: Richtet sich nach Einkommens- und Vermögenslage des Antragstellers bzw. der Eltern

Stipendienleistungen: 50% Zuschuss, 50% unverzinsliches Darlehen

Förderzeit: Regelstudienzeit + 2 Semester

Bafög-Empfänger erhalten die gleiche Förderung wie Nicht-Bafög-Empfänger.

Weitere Informationen gibt es unter: www.das-neue-bafög.de

Bildungskredit: Seit 2001 besteht die Möglichkeit der Aufnahme eines Bildungskredits für die Zeit des Hauptstudiums. Bis zu 24 Monate wird ein Kredit in Höhe von 300 EUR monatlich gezahlt. Vgl. www.bildungskredit.de oder deutsche Ausgleichsbank, Tel.: 0228-831-0

Studium

- Der Aufenthalt im Ausland muss mindestens drei Monate und darf nicht länger als 12 Monate dauern, wobei sich der Studienaufenthalt nur auf ein akademisches Jahr erstrecken darf. D.h., eine Verlängerung kann nur im Zyklus Wintersemester + Sommersemester erfolgen, nicht umgekehrt. Das akademische ERASMUS-Jahr beginnt frühestens am 01.07. und endet spätestens am 30.09. des Folgejahres. **Ein Anspruch auf Stipendium besteht für die Verlängerungsmonate nicht.** (s. auch Hinweise zur Finanzierung)
- Sie bleiben in jedem Falle für die Dauer des Auslandsteilstudiums an der HU immatrikuliert, denken Sie rechtzeitig an die Rückmeldung (!), die Unterlagen müssen Sie postalisch erreichen; Termine für das jeweilige Folgesemester siehe in der Webseite der Studienabteilung.
- Prüfen Sie (ggf. Rücksprache in der Studienabteilung), inwieweit ein oder zwei Urlaubssemester von Nutzen sein können (Fachsemester zählt nicht weiter, Einsparung von Einschreibgebühren usw.).
- **Hinweis für Mediziner bei Famulaturen:** Die Approbationsordnung schreibt vor, dass eine Famulatur während der vorlesungsfreien Zeit geleistet werden muss. Bitte auf entsprechende Daten auf den Bescheinigungen achten! Die gleichzeitige Anrechnung von Studienleistungen als "Schein" und als "Famulatur" ist nicht möglich!

Bescheinigungsmuster für Famulaturen sind im kommentierten Studienführer in mehreren Sprachen abgedruckt.

Sonstiges

- Die Anreise zum Studienort sollte möglichst 1-2 Wochen vor Semesterbeginn erfolgen, damit genügend Zeit besteht für Einschreibmodalitäten, Wohnungssuche usw..
- Bei Einzug in ein Studentenwohnheim unbedingt auf die Mietbindungsfristen achten!
- Reisen Sie möglichst nicht ohne Zustimmung der Partnerhochschule und Ihre Avisierung zur Partnerhochschule - dies schützt vor möglichen Überraschungen...
- Das Auslandsteilstudium ist de facto erst mit dem Abschlussbericht beendet. Wir benötigen diesen Bericht ebenfalls wie die Immatrikulationsbescheinigung bis spätestens 31.03., um Ihren Nachfolgern die Chance zu geben, aus Ihren Erfahrungen zu lernen. Falls Sie einverstanden sind, geben Sie Ihre Mail-Adresse für eine mögliche Kontaktaufnahme an - vielleicht finden Sie gleich einen Nachmieter...
- Wer den Abschlussbericht Interessierten im „Orbis Humboldtianus“ zur Verfügung stellen möchte, schickt ihn bitte per e-mail auch an: orbis@uv.hu-berlin.de.

**Das ERASMUS-Team der Humboldt-Universität wünscht
Ihnen viel Erfolg beim Studium!**